

B E R I C H T

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

des

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband
Warendorf-Beckum e.V.,
Warendorf**

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“.
Allein maßgeblich ist der Bericht in Papierform.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Hauptteil</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
2. Jahresabschluss	5
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	5
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
1. Vermögenslage	6
2. Finanzlage	8
3. Ertragslage	9
D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	11

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage	2
Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022	Anlage	3
Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	Anlage	5

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V., Warendorf,

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsprüflichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Kreisversammlung vom 22. November 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Verpflichtung zur Prüfung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 b) der Vereinssatzung. Es handelt sich somit um eine statutarische Prüfung, die demgemäß unter Anwendung der Vorschriften gem. §§ 317 ff. HGB erfolgte.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt D. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 4 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Verein erstellt den Jahresabschluss gem. Ziffer 3.8.1 der Finanzordnung für das DRK in Westfalen-Lippe in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften gem. §§ 242 bis 263 HGB und erweitert ihn freiwillig um einen Anhang gem. §§ 284 ff. HGB. Dabei orientiert er sich mit seinem Kontenplan und dem angewendeten Gliederungsschema für seinen Jahresabschluss an der Rahmenempfehlung für ein einheitliches Rechnungswesen im DRK.

Der Vorstand des Vereins ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom Mai bis August 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Büroräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. September 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz).

Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Rücklagen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u.a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Nachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde verzichtet, da auskunftsgemäß keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten bestehen. Wir haben keine abweichenden Hinweise im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage. Als Software für die Finanzbuchhaltung wird das Programm Lexware Buchhaltung Premium der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, verwendet. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, vom 31. Januar 2017 wurde uns vorgelegt.

Außer der Finanzbuchhaltung werden folgende Programme eingesetzt:

- Anlagenbuchhaltung mit dem Programm "Lexware Anlagenverwaltung Pro"
- Mitgliederverwaltung mit dem Programm „Verein 2000“
- Verwaltung von Arbeitszeiten mit dem Programm „SPG Verein Safescan“
- Zahlungsverkehr mit dem Programm „Win-Data“
- Auftragsverwaltung (Behindertenfahrdienst) mit dem Programm „Lexware warenwirtschaft premium“

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein ist zum Abschlussstichtag nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB mit einer kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Da der Verein die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften beachtet und die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung freiwillig um einen Anhang erweitert hat, kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss, den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Anforderungen entspricht.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

(Rundungsbedingte Differenzen im Rahmen der Analysen sind möglich)

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>AKTIVA</u>						
Sachanlagen	443	20,0	461	26,0	-18	-3,9
Finanzanlagen	221	10,0	220	12,4	1	0,5
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>664</u>	<u>30,0</u>	<u>681</u>	<u>38,3</u>	<u>-17</u>	<u>-2,5</u>
Vorräte	19	0,9	18	1,0	1	5,6
Kurzfristige Forderungen	251	11,3	246	13,9	5	2,0
Flüssige Mittel	1.282	57,7	829	46,7	453	54,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,1	2	0,1	0	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.554</u>	<u>70,0</u>	<u>1.095</u>	<u>61,7</u>	<u>459</u>	<u>41,9</u>
Gesamtvermögen	<u>2.218</u>	<u>100,0</u>	<u>1.776</u>	<u>100,0</u>	<u>442</u>	24,9
<u>PASSIVA</u>						
Bilanzielles Eigenkapital	2.064	93,0	1.673	94,2	391	23,4
Sonderposten	1	0,0	3	0,2	-2	-66,7
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>2.065</u>	<u>93,0</u>	<u>1.676</u>	<u>94,4</u>	<u>389</u>	<u>23,2</u>
Übrige Rückstellungen	50	2,4	40	2,3	10	25,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	103	4,6	60	3,4	43	71,7
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>153</u>	<u>7,0</u>	<u>100</u>	<u>5,6</u>	<u>53</u>	<u>53,0</u>
Gesamtkapital	<u>2.218</u>	<u>100,0</u>	<u>1.776</u>	<u>100,0</u>	<u>442</u>	24,9

Das Gesamtvermögen besteht zu 30,0 % aus langfristigem und zu 70,0 % aus kurzfristigem Vermögen. Es wird finanziert zu 93,0 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital und zu 7,0 % aus kurzfristigem Fremdkapital. Damit wird das langfristig gebundene Vermögen vollständig mit langfristigem Kapital finanziert.

Im Berichtsjahr sind folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr von Bedeutung:

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18 vermindert. Dies resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von TEUR 69, denen Zugänge in Höhe von TEUR 51 gegenüberstehen.

Zum Anstieg der liquiden Mittel wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der Anstieg des wirtschaftlichen Eigenkapitals um TEUR 389 auf TEUR 2.065 resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um TEUR 43 auf TEUR 103 betrifft mit TEUR 34 im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	391	215
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	69	75
+/- Zunahme/Abnahme des Sonderposten	-2	-1
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10	10
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	-47
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	43	-42
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-10
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>505</u>	<u>200</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-51	-22
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-52</u>	<u>-12</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	453	188
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	829	641
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.282</u></u>	<u><u>829</u></u>

Die Kapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 505 (Vorjahr: TEUR 200) aus. Damit hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 305 gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Rückgang des Cashflows aus der Investitionstätigkeit um TEUR 40 resultiert aus im Vorjahresvergleich erhöhten Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 829 um TEUR 453 auf TEUR 1.282.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		Vorjahr		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Beiträge, Spenden	432	22,8	425	24,4	7	1,6
Zuwendungen f. satzungsmäßige Aufgaben	490	25,9	525	30,1	-35	-6,7
Erträge aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben	<u>972</u>	<u>51,3</u>	<u>795</u>	<u>45,6</u>	<u>177</u>	<u>22,3</u>
Gesamtleistung	1.894	100,0	1.745	100,0	149	8,5
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	<u>-429</u>	<u>-22,7</u>	<u>-577</u>	<u>-33,1</u>	<u>148</u>	<u>25,6</u>
Rohrertrag	1.465	77,3	1.168	66,9	297	25,4
Personalaufwendungen	-824	-43,5	-691	-39,6	-133	-19,2
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-68	-3,6	-75	-4,3	7	9,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-228	-12,0	-190	-10,9	-38	-20,0
Mittelweiterleitung	<u>-66</u>	<u>-3,5</u>	<u>-68</u>	<u>-3,9</u>	<u>2</u>	<u>2,9</u>
Zwischenergebnis	279	14,7	144	8,3	135	93,8
Sonstige betriebliche Erträge						
- Erträge aus Vermögensverwaltung	17	0,9	17	1,0	0	0,0
- Aufl. Sonderposten/Verbindlichkeiten	1	0,1	1	0,1	0	0,0
- Übrige	<u>94</u>	<u>5,0</u>	<u>53</u>	<u>3,0</u>	<u>41</u>	<u>77,4</u>
Ordentliches Betriebsergebnis / Jahresergebnis	<u>391</u>	<u>20,6</u>	<u>215</u>	<u>12,3</u>	<u>176</u>	<u>81,9</u>

Die Zuwendungen für satzungsmäßige Aufgaben haben sich von TEUR 525 um TEUR 35 auf TEUR 490 verringert. Während die Erstattungen im Zusammenhang mit dem Impfzentrum um TEUR 168 zurückgegangen sind, erhöhten sich insbesondere die übrigen Personalkostenerstattungen um TEUR 138.

Die Erträge aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben sind im Geschäftsjahr um TEUR 177 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höheren Einnahmen des Behindertenfahrdienstes (+ TEUR 34), der Altenerholung (+ TEUR 26), des Hausnotrufes (+ TEUR 61) sowie des Ausbildungsbereichs (+ TEUR 47).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen sind um TEUR 148 zurückgegangen. Dieser Rückgang betrifft mit TEUR 167 im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Impfzentrum.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten aperiodische Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 55.

Das Jahresergebnis erhöhte sich insbesondere aufgrund der oben beschriebenen gestiegenen Erträge aus Zweckbetrieben von TEUR 215 um TEUR 176 auf TEUR 391.

D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. unter dem Datum vom 6. Oktober 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V., Warendorf

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V., Warendorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame

Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, den 6. Oktober 2023

Clauß Paal & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Evers
Wirtschaftsprüfer

Tobias Höllmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V., Warendorf**Bilanz zum 31. Dezember 2022****AKTIVA**

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	339.810,44		358.168,28
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	56.501,50		47.812,60
3. Fahrzeuge	28.766,29		54.613,03
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.327,30		0,00
		443.405,53	460.593,91
II. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
2. Sonstige Ausleihungen		195.949,83	194.576,84
		664.355,36	680.170,75
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		18.923,33	18.085,45
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen	108.165,78		107.051,54
2. Sonstige Vermögensgegenstände	142.913,01		139.241,33
		251.078,79	246.292,87
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.281.702,97	829.477,75
		1.551.705,09	1.093.856,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.963,17	2.092,97
		2.218.023,62	1.776.119,79

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
1. Vereinsvermögen	273.753,56		273.753,56
2. Gewinnrücklagen			
a) Freie Rücklage	762.000,00		710.000,00
b) Zweckgebundene Rücklagen	1.027.063,19		687.465,82
3. Bilanzgewinn	906,36		1.677,62
		2.063.723,11	1.672.897,00
B. <u>Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>			
Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen		1.555,57	2.888,90
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		49.758,59	40.366,95
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen		56.970,48	23.277,19
2. Sonstige Verbindlichkeiten		38.897,67	32.303,80
		95.868,15	55.580,99
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		7.118,20	4.385,95
		2.218.023,62	1.776.119,79

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V., Warendorf**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen				
a) Erträge aus Beiträgen, Sammlungen und anderen Spenden	432.235,52		425.024,64	
b) Zuwendungen zur Deckung eigener Verwaltungsaufwendungen bzw. zur Verwendung für satzungsmäßige Aufgaben	490.004,99		524.498,18	
c) Erträge aus Zweckbetrieben und anderen Betrieben	<u>972.328,48</u>	1.894.568,99	<u>795.190,10</u>	1.744.712,92
2. Erträge aus Vermögensverwaltung				
a) Zinserträge	184,39		74,73	
b) Erträge aus Vermietung und Verpachtung	<u>16.992,00</u>	17.176,39	<u>16.962,00</u>	17.036,73
3. Sonstige Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und zweckgebundenen Verbindlichkeiten	1.333,33		1.333,33	
b) Übrige	<u>93.495,41</u>	94.828,74	<u>53.268,17</u>	54.601,50
Summe Erträge		<u>2.006.574,12</u>		<u>1.816.351,15</u>
4. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen		429.273,78		576.919,82
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	624.044,48		518.711,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	149.543,86		142.076,85	
c) Aufwand für Zivildienstleistende	<u>50.840,57</u>	824.428,91	<u>30.615,61</u>	691.404,26
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		68.266,20		75.241,82
7. Sonstige Aufwendungen		227.806,92		189.747,77
8. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben		65.972,20		68.300,20
Summe Aufwendungen		<u>1.615.748,01</u>		<u>1.601.613,87</u>
9. Jahresüberschuss		390.826,11		214.737,28
10. Gewinnvortrag		1.677,62		1.665,68
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		47.153,15		50.328,86
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>438.750,52</u>		<u>265.054,20</u>
13. Bilanzgewinn		<u>906,36</u>		<u>1.677,62</u>

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V.,

Warendorf

A N H A N G

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022

1. Vorbemerkungen

Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. hat seinen Satzungssitz in Warendorf und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Münster (Reg. Nr. VR 60266). Der vorliegende Jahresabschluss ist entsprechend der Finanzordnung für das Deutsche Rote Kreuz in Westfalen-Lippe unter Beachtung der für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB erstellt worden.

Die Bilanz ist gem. § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Sachanlagevermögen wird, soweit abnutzbar, linear über die voraussichtliche Laufzeit abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen bei Gebäuden 25 Jahre, Fahrzeughalle 33 Jahre, bei Einrichtungen und Ausstattungen 3 – 10 Jahre sowie bei Fahrzeugen 6 – 8 Jahre. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Wert EUR 1.000,00 nicht übersteigt, wird ein Sammelposten gebildet, welcher linear mit 20 % abgeschrieben wird. Hinsichtlich des Anlagenspiegels wird auf Seite 6 verwiesen.

Das Finanzanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht der am Stichtag beizulegende Wert niedriger ist.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Es wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen von rd. 1 % vorgenommen. Die Restlaufzeit beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

Die Bewertung von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgen zum Nennwert.

Sonderposten werden zweckgebunden für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zu den Restlaufzeiten wird auf die Seite 7 verwiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Arbeitnehmer werden zum Zwecke der Altersversorgung Beiträge an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) entrichtet. Rückstellungen für eine eventuelle Subsidiaritätshaftung aus Unterdeckung einschließlich Sanierungsgeld werden nicht gebildet.

Die Ergebnisverwendung wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kreisversammlung durchgeführt.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse

Risiken aus Haftungsverhältnissen betreffen mögliche Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. aus dessen Verpflichtungen gegenüber der kvw. Sie lassen sich am Bilanzstichtag betragsmäßig nicht bestimmen.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine Risiken bekannt, aus denen sich derartige Haftungsansprüche ergeben könnten.

4.2 Zusatzversorgung der Mitarbeiter

Seit dem Jahre 1986 ist der DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. Mitglied der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Münster (kvw). Die Umlage für 2022 beträgt 4,5 % und das Sanierungsgeld 3,25 %. Die Aufwendungen von insgesamt 7,75 % werden zu 100 % vom Arbeitgeber getragen.

Nach einer Mitteilung der kvw würde der Ausgleichsbetrag zum 31.12.2022 rund TEUR 1.113 betragen. Das Risiko aus der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

4.3 Verbundene Unternehmen

Der Kreisverband hält 100% des Stammkapitals von TEUR 25 an der DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH, Beckum. Die Tochtergesellschaft erzielt ihre Umsätze durch den Betrieb von Kindertagesstätten.

4.4 Organe des Kreisverbandes

Organe des Kreisverbandes sind die Kreisversammlung, das Präsidium und der Vorstand.

Mitglieder des Präsidiums (ehrenamtliche Mitglieder) sind:

Präsident:	Prof. Dr. Karl-Uwe Strothmann, Hochschullehrer
Vizepräsident:	Dr. Martin Nienhaus, Chefarzt
Schatzmeister:	Dr. Stefan Bürger, Vorstand Sparkasse Beckum-Wadersloh
Justitiarin:	Sandra Dröge-Thülig, Rechtsanwältin
Kreisverbandsarzt:	Christian Weber, Facharzt für Innere Medizin
Stellv. Kreisverbandsarzt:	Thomas Schawe, Arzt
Kreisrotkreuzleiterin:	Ute Möller, Hebamme (bis 22.11.2022) Christiane Gerlach, Fachkraft für Arbeitssicherheit/Brandschutzbeauftragter/stellv. Leiter Gebäudemanagement (ab 22.11.2022)
Kreis-Jugendrotkreuzleiter:	Josef Krause, Altenpfleger
Leiter Öffentlichkeitsarbeit:	Bernd Fernkorn, Rentner
Schriftführer:	Josef Lehmbruck, selbst. Versicherungskaufmann (bis 22.11.2022) Melanie Westerbeck, Personalsachbearbeiterin bei der Stadt Oelde (ab 22.11.2022)

Beisitzer 1: Dr. Karsten Kühne, Hausarzt

Beisitzer 2: Dr. Frank Röschinger, Augenarzt (ab 22.11.2022)


Rotkreuzbeauftragter: Jens Peters, Leiter Rettungswache Warendorf

Vorstand (hauptamtlich): Detlef Weißenborn

4.5 Anzahl der Mitarbeiter

Im Kreisverband wurden im Jahresdurchschnitt 20 Mitarbeiter beschäftigt.

Beckum, den 29.09.2023



Detlef Weißenborn
Vorstand

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.,
Warendorf

Anlagenspiegel 2022

	Anschaf- fungs- oder Herstellun- gskosten bis zum 31.12.2022 <u>EUR</u>	Zugänge des Geschäfts- jahres <u>EUR</u>	Abgänge des Geschäfts- jahres <u>EUR</u>	Umbu- chungen <u>EUR</u>	Abschrei- bungen kumuliert <u>EUR</u>	Buchwert per 31.12.2022 <u>EUR</u>	Buchwert per 31.12.2021 <u>EUR</u>	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres <u>EUR</u>
I. <u>Sachanlagen</u>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	936.437,99	0,00	0,00	0,00	596.627,55	339.810,44	358.168,28	18.357,84
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	414.395,07	32.750,52	0,00	0,00	390.644,09	56.501,50	47.812,60	24.676,08
3. Fahrzeuge	351.461,99	0,00	0,00	0,00	322.695,70	28.766,29	54.613,03	25.846,74
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	18.327,30	0,00	0,00	0,00	18.327,30	0,00	0,00
	<u>1.702.295,05</u>	<u>51.077,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.309.967,34</u>	<u>443.405,53</u>	<u>460.593,91</u>	<u>68.880,66</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	194.576,84	1.372,99	0,00	0,00	0,00	195.949,83	194.576,84	0,00
	<u>219.576,84</u>	<u>1.372,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>220.949,83</u>	<u>219.576,84</u>	<u>0,00</u>
G e s a m t :	<u>1.921.871,89</u>	<u>52.450,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.309.967,34</u>	<u>664.355,36</u>	<u>680.170,75</u>	<u>68.880,66</u>

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V., Warendorf

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	Restlaufzeit				gesicherte Beträge
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	
31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	
(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und sonstigen Leistungen	56.970,48	56.970,48	0,00	0,00	0,00
	(23.277,19)	(23.277,20)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	38.897,67	38.897,67	0,00	0,00	0,00
	(32.303,80)	(32.303,80)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
davon aus Steuern:	6.393,70	6.397,70	0,00	0,00	0,00
	(6.505,44)	(6.505,44)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	95.868,15	95.868,15	0,00	0,00	0,00
	(55.580,99)	(55.581,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.,
Warendorf

Darstellung der rechtlichen, steuerlichen
und wirtschaftlichen Verhältnisse

1. **Rechtliche Verhältnisse**

Die Rechtsverhältnisse zum 31. Dezember 2022 ergeben sich aufgrund der uns im nachfolgenden Umfang durch den Kreisgeschäftsführer vorgelegten Unterlagen bzw. erteilten Auskünfte.

Name: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.

Sitz: Warendorf (Satzungssitz)
Beckum-Neubeckum (Verwaltungssitz)

Register: Vereinsregister des Amtsgerichts Münster VR 60266,
letzte Eintragung am 24. Mai 2017

Satzung: Fassung vom 24. Oktober 2012

Geschäftsordnung: Fassung vom 21. September 2005

Gemeinnützigkeit: Gem. § 35 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Vorstand: Herr Detlef Weißenborn

Mitglieder des Präsidiums:

Herr Prof. Dr. Karl-Uwe Strothmann (Präsident)

Herr Dr. Martin Nienhaus (Vizepräsident)

Herr Dr. Stefan Bürger (Schatzmeister)

Frau Sandra Dröge-Thülig (Justitiarin)

Herr Christian Weber (Kreisverbandsarzt)
 Herr Thomas Schawe (stellvertretender Kreisverbands-
 arzt)
 Frau Ute Möller (Kreisrotkreuzleiterin bis zum 22. Novem-
 ber 2022)
 Frau Christiane Gerlach (Kreisrotkreuzleiterin ab dem 22.
 November 2022)
 Herr Josef Krause (Kreis-JRK-Leiter)
 Herr Bernd Fernkorn (Leiter Öffentlichkeitsarbeit)
 Herr Josef Lehmbruck (Schriftführer bis zum 22. Novem-
 ber 2022)
 Frau Melanie Westerbeck (Schriftführerin ab dem 22. No-
 vember 2022)
 Dr. Karsten Kühne (1. Beisitzer)
 Dr. Frank Röschinger (2. Beisitzer) (ab dem 22. November
 2022)
 Jens Peters (Rotkreuzbeauftragter)
 Herr Detlef Weißenborn (Vorsitzender)

**Feststellung des Vorjahres-
 abschlusses:**

Der Jahresabschluss für das Vorjahr wurde durch Be-
 schluss der Kreisversammlung vom 22. November 2022
 festgestellt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Beckum

Steuernummer: 304/5993/0286

Gemeinnützigkeit: Der Verein ist laut Anlage zum Körperschaftsteuerbe-
 scheid für das Jahr 2020 vom 30. März 2022 als gemein-
 nützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der Abgaben-
 ordnung dienend anerkannt. Hieraus folgt die Befreiung
 von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewer-
 besteuern. Die Befreiung gilt nicht für etwaige steuerpflich-
 tige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (z.B. Veräußerung
 von Alttextilien).

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein ist als nationale Rotkreuzgesellschaft sowie als Verband der Freien Wohlfahrts-
pflege tätig. Seine Mitglieder sind die DRK-Ortsvereine im Kreis Warendorf.

Er betätigt sich hauptsächlich wie folgt:

- Beratung und Unterstützung der DRK-Ortsvereine
- Unterhaltung von Notunterkünften
- Mitwirkung beim Katastrophenschutz
- Auslandshilfe
- Sanitätsdienst
- Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Seniorenerholungsmaßnahmen
- Behindertenfahrdienst
- Hausnotruf
- Jugendrotkreuz

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Clauß Paal & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hafenplatz 10 · 48155 Münster
Postfach 24 20 · 48011 Münster
Telefon +49 251 8 99 99 - 0
Telefax +49 251 8 99 99 - 9
www.cpp.de